



## Umgang mit Mund- und Nasen-Bedeckung in den Hanna-Kitas

Stand 27. Januar 2021

Auf Basis der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung der Berliner Senatsverwaltung sowie dem Musterhygieneplan der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sollen die dort festgehaltenen Vorgaben und Empfehlungen zum Umgang mit Mund- und Nasen-Bedeckungen in den Kitas der Hanna gGmbH wie nachfolgend umgesetzt werden. **Seit dem 24. Januar 2021 ist das Tragen von sogenannten Medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Masken, FFP2, FFP3, KN95 und EN95) obligatorisch.**

### Kinder

Gemäß § 4.2.1 sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr von der Pflicht ausgeschlossen.

### Elternarbeit

- Eltern in der Bring-/Abhol-Situation tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- Elternabende – ab Betreten der Kita muss eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die entsprechenden Abstandsregelungen gelten weiterhin.
- Elternabende: aus Gründen der Nachvollziehbarkeit möglicher Infektionsketten muss eine ordentlich geführte Anwesenheitsliste mit folgenden Angaben: Name, Vorname, Telefonnummer vorliegen.
- Elterngespräche: persönliche Elterngespräche sind wichtig und wertvoll, hierbei ist auf folgendes zu achten: Einhaltung des Mindestabstands, mit medizinischer Mund- und Nasen-Bedeckung, möglichst im Freien, auf eine ausreichende Lüftung und Hygiene ist zu achten.
- Eingewöhnung: während der Eingewöhnung tragen die Eltern eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung in der gesamten Kita.

### Externe

- Externe (z. B. Post, Handwerksfirmen, Bewerber\*innen, Besucher\*innen, Kitaplatzsuchende, Kooperationspartner) beim Betreten und Verlassen der Hanna-Kitas (bei einer länger andauernden Tätigkeit/Arbeit der Firma kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden, im Anschluss ist der Raum mit Querlüftung zu lüften)
- Logopäd\*innen müssen beim Betreten und Verlassen der Kita eine medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung tragen.

### Hanna-Mitarbeiter\*innen

- **Pädagog\*innen, Serviceteam Küche und Technik in ihrer eigenen Kita** tragen eine medizinische Mund- und Nasen-Bedeckung
  - Beim Betreten & Verlassen der Kita
  - Bei der Bewegung auf den Fluren zu Stoßzeiten (Hol- und Bring-Situation)
  - Bei Teamsitzungen (derzeit ausgesetzt)
  - Bei Fortbildungen (derzeit ausgesetzt)
- **Mitarbeiter\*innen aus anderen Häusern der Hanna gGmbH** (Träger-Vertreter\*innen, AG-Teilnehmer\*innen, Gebäudemanagement etc.) tragen beim Betreten und Verlassen der Kita eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- In der Arbeitssituation soll unter Erwachsenen insbesondere die Abstandspflicht gewahrt werden. Eine Maskenpflicht am jeweiligen Arbeitsplatz besteht nicht.

Alle weiteren Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und Lüften gelten weiterhin.

Berlin, den 27. Januar 2021

Die Geschäftsführung und die Personalreferentin